

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 08.10.2018
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/928	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61210230		
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" b) Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.11.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	19.11.2018	
Stadtrat	am:	03.12.2018	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hr. 30/16 „Hinter der Mühle“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 11.04.2016 die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) wurde vom 31.05.2018 bis zum 13.07.2018 durchgeführt.

Nach der Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ in dieser Beschlussrunde (siehe TOP VI 927) soll hier die weitere Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) durchgeführt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentliche Auslegung durchzuführen.

Nach der öffentlichen Auslegung kann die Abwägung, der Durchführungsvertrag und die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ nebst Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“
- Entwurf der Begründung
- Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans

